Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 104. Montag, den 30. December 1811.

An die Zeitungs-Leser.

Bei Ablauf des vierten Vierteljahres werden die Interessenten dieser Zeitung sich gefälligst erinnern, daß der Pränumerationspreis derselben von 18 Groschen klingend Courant für das Quartal nicht anders als gegen wirkliche Vorausbezahlung Statt finden kann. Wer sich später als bis zum 30sten d. M. meldet, hat auf den Pränumerationspreis nicht mehr Anspruch, sondern zahlt 1 Rthlr. Courant, und es ist nicht unsre Schuld, wenn alsdann nicht die früher erschienenen Nummern d. Z. vollständig nachgeliefert werden können. Stettin den 23. Decbr. 1811.

Die Expedition der Pommerschen Zeitung.

Edikt in Betreff der Einschmelzung und Umprägung der Scheidemünze in Courant.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. Die allgemeinen und gegründeten Beschwerden Unserer Unterthanen, über den Nachtheil der ihnen aus dem Verhältnisse der jetzigen Scheidemünze zu dem Courant erwächst, haben Uns bewogen, Maasregeln zu treffen, um das Uebel gänzlich zu heben.

Wir haben daher nach geflogener Berathung mit bewährten Männern aus dem Stande der Gutsbesitzer sowohl, als aus dem Handelsstande, beschlossen:

1. Sämmtliche noch cursirende und schon bisher auf zwei Drittheil ihres Nominalwerthes reducirte Scheidemünze, soll, sobald als möglich, eingeschmolzen, affinirt und in vollwichtiges Courant umgewandelt werden, damit sie demnächst ganz aus dem Umlauf verschwinde.

2. Vom 15ten Januar 1812 an sollen mindestens für 60,000 Thaler Real-Werth Scheidemünze wöchentlich affinirt, und in Courant nach dem Münzfuß von 1764 umgeprägt, auch damit so lange ununterbrochen fortgefahren werden, bis die jetzt umlaufende Scheidemünze umgeprägt ist, oder wenigstens keine mehr zum Umprägen eingeliefert wird; wonächst Wir einen Termin bestimmen werden, binnen welchem die etwa vorhandenen Reste solcher Münze noch in unsern Kassen und im gemeinen Verkehr, nach dessen Umlauf aber blos als Metall in Unserer Münze angenommen werden sollen.

3. Damit Unsere Unterthanen jetzt gleich die beabsichtigten Vortheile genießen, und während der Operation der Schmelzung und Umprägung, durch das Schwanken des Kurses der Scheidemünze, und durch den Wucher nicht leiden; so erklären Wir sie hiermit, bis sie eingeschmolzen sein wird, für ein gesetzliches Surrogat des Courants, und fixiren Wir, auf die Zeit, den Kurs folgendermaßen:

Ein Reichsthaler Courant ist gleich und kann bezahlt werden, in Nominal- oder ehemaliger sogenannter schlechter Münze, in den Marken und Pommern mit Zwey und Vierzig Groschenstücken in Preußen und Schlesien mit Zwei und Funfzig und Einen halben Silbergroschen oder Düttchenstücken.

In reducirter oder sogenannter guter Münze (Münz-Courant in den Marken und Pommern mit Acht und Zwanzig Groschen, in Preußen und Schlesien mit Fünf und Dreißig Silbergroschen oder Düttchen.

Hundert Thaler Courant können demnach bezahlt werden, in Nominal- oder sogenannter schlechter Münze mit Einhundert und Fünf und Siebenzig Thalern, in reducirter oder sogenannter guter Münze mit Einhundert Sechzehen und Zwei Drittheil Thalern.

4. Einem jeden, der eine Zahlung an eine Königl. Kasse zu leisten schuldig ist, steht von Publication dieses Edicts an, frei, den Theil, den er in klingendem Silbergelde zu entrichten hat, nach Belieben in Courant oder

in Scheidemünze nach obigen Cours von 175 zu zalen; jedoch kann bei Entrichtung der Abgaben, die Scheidemünze nicht mehr zum Theile nach der vorigen Reduction, sondern fernerhin nie anders als nach der neuen Reduction, das ist zu 42 Groschenstücken oder 52½ Silbergroschen oder Düttchenstücke angenommen werden.

5. Mit Ausnahme des Handelsverkehrs unter Kaufleuten, ist auch jeder Privatmann, der eine Courant-Summe einzuziehen hat, verbunden, statt derselben Scheidemünze zu obigem Cours von Einhundert Fünf und Siebenzig für Einhundert Thaler Courant anzunehmen. Der Gläubiger kann jedoch die Verification der Münze verlangen.

6. Alle von Publication dieses Edikts an zu schließende Kauf- und Verkauf-, Miets-, Lohn- und andere Verträge, können nur (wenn es nicht in Golde geschieht) in Courant, oder als Surrogat desselben, in Scheidemünze nach obigem Cours geschlossen werden. Blos in Rücksicht der, vor der Publication des gegenwärtigen Edikts, eingegangenen temporairen Verpflichtungen, soll es, so lange der Vertrag währt, wenn derselbe auf Scheidemünze lautet, bei der Zahlung der reducirten Münze von 36 Gr. oder 45 Böhmen oder Düttchen verbleiben.

7. Einem jeden, der seine Scheidemünze will umprägen lassen, steht frei, sie in die Münze zu liefern und wird ihm für 175 Nominal-Thaler in Böhmen, Gröschel oder in anderer Scheidemünze, 100 Thaler klingend Courant nach dem Münzfuß von 1764. ohne irgend einen Abzug gezahlt werden. Sollte bei der Münze bereits die für die nächste Woche bestimmte Scheidemünze zum Affiniren eingegangen sein: so hängt es lediglich von dem Einbringer ab, ob er seine Scheidemünze vorläufig zurücknehmen oder sie in der Münze lassen will; in welchem Falle ihm ein Conto eröffnet und ihm ein Schein gegeben wird, worin bemerkt ist, an welchem Tage ihm, nach der ihn treffenden Reihe, das Courant-Geld ausgezahlt werden soll.

8. Da die Münzofficianten sich nur mit Quantitäten von wenigstens 1000 Thlr. Münze befassen können, so werden Handelshäuser in den Hauptstädten der Monarchie unverzüglich damit beauftragt werden, die kleineren Quantitäten von Ein- bis zu Eintausend Thalern zum Einschmelzen und Umprägen in Courant, bei der Hauptmünze zu befördern.

9. Das Einbringen der preußischen Scheidemünze steht zwar einem jeden frei, die Münze muß jedoch bei dem Verifikations-Bureau geprüft und die notorisch falschen Stücke müssen ausgestoßen werden.

10. Die Exportation der Scheidemünze sowohl als des Courants, und des Silbers in Barren nach dem Auslande, ist, während dieser Operation, verboten, und findet lediglich nur auf Pässe Unsers Staatskanzlers statt. Wer auf heimlicher Exportation ertappt wird, den trifft die Confiskation; die Denuncianten, so wie diejenigen die dergleichen Münze anhalten, erhalten die Hälfte zur Belohnung. Auf den gehörig bescheinigten Durchfuhrhandel, so wie auf das kleine Grenzverkehr, findet das Verbot keine Anwendung.

11. Wenn durch die gegenwärtige Operation aller Unterschied zwischen Courant und Scheidemünze aufhören soll, und alle Geldverträge nur in Gold oder Courant statt finden können, so ist auch in Zukunft weiter keine Scheidemünze nöthig, als so viel zum Ausgleichen des kleinsten Courantgeldes erforderlich ist. Eine solche Ausgleichungsmünze werden Wir so bald als möglich, jedoch schlechterdings nur so viel prägen lassen, als zum Ausgleichen unentbehrlich ist. Diese Ausgleichungsmünze darf nie als Zahlungsmittel statt Courant gebraucht werden.

12. Damit nie besorgt werde, daß davon je ein Ueberfluß entstehe, der die nemlichen Nachtheile erzeuge, welche die jetzige Scheidemünze hervor gebracht hat, so bestimmen Wir hiermit als festes Gesetz, daß niemand genöthigt werden könne, unter welchem Vorwande es auch sey, eine Summe, die durch ein Courantstück ausgedrückt werden kann, in einer Ausgleichungsmünze anzunehmen, wogegen Unsere Kassen alle neue Ausgleichungsmünze künftig statt Courant, auf Verlangen, anzunehmen verpflichtet sind.

13. Zur Erleichterung der Rechnungen und um eine ganz gleiche Münze in Unsern Staaten einzuführen, wollen Wir künftighin, wie es bereits in Schlesien und in Preußen der Fall ist, den Thaler statt in 24, in 30 gleiche Theile und dagegen den dreißigsten Theil des Thalers in zehn Pfennige zertheilen, so daß der Thaler aus dreihundert Pfennigen bestehe. Wir werden daher für das Erste Pfennigstücke zu dreihundert auf den Thaler; 2 Pfennigstücke zu 150 auf den Thaler und 5 Pfennigstücke zu 60 auf den Thaler, Behufs der Ausgleichung sauber in Kupfer ausprägen lassen.

14. Wir werden Sorge dafür tragen, daß in allen Kassen ein kleiner Bestand der neuen Ausgleichungsmünze vorhanden sey, der, auf Verlangen, gegen Courant ausgewechselt werden kann. Bis die jetzige Scheidemünze in Courant umgeprägt sein wird, kann sie, nebst der neuen, jedoch nur nach obigen Maasstaabe circuliren, und soll das Publikum aus kleinen Vergleichungs-Tabellen, das Verhältniß der neuen Ausgleichungsmünze zu der jetzt noch coursirenden alten Scheidemünze ersehen. Berlin den 13ten December 1811.

Friedrich Wilhelm.

Hardenberg.

Berlin, vom 24. December.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, die Ober-Berg-Räthe Klügel, Martius und von la Roche, zu Geheimen Ober Berg Räthen; dem Schlesischen Ober Landes Gerichts-Director Steinbeck, auch zum Direktor des Schlesischen Ober Bergamtes zu Breslau, die Berg-Räthe Gieditsch, von Billerbeck bei dem Brandenburg Preußischen Ober-Berg-Amte, und von Charpentier bei dem Schlesischen Ober-Berg-Amte, zu Ober-Berg-Räthen; den Berg-Rath Karsten bei dem Schlesischen Ober Berg Amte, zum Ober-Hütten-Rath, und den Schlesischen Ober Berg-Amts-Assessor Warendorf, ingleichen den Professor der Mineralogie bei der Universität zu Breslau, von Raumer, zu Berg-Räthen zu ernennen, und die desfalsigen Patente allerhöchst Selbst eigenhändig zu vollziehen.

Am 20sten Dezember verstarb nach einem Krankenlager von beinahe 6 Monaten an völliger Entkräftung der hiesige Königliche Justizrath und Stadtrichter, Herr Christian Jakob Becker, im 64sten Jahre seines Lebens, und im 40sten Jahre seiner Dienstzeit. Das hiesige Königliche Stadtgericht verliert an ihm einen treuen und geschickten Mitarbeiter; rastlose Thätigkeit in seinen Dienstverhältnissen, unermüdetes Bestreben nach Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit, zeichneten diesen mit vielen und guten Eigenschaften des Geistes und vorzüglicher Herzensgüte begabten Geschäftsmann aus, und diese Eigenschaften erwarben ihm die Achtung seiner Vorgesetzten, und die Liebe seiner Mitarbeiter.

Aber auch im häuslichen Kreise war er ein liebevoller Gatte, Vater und Freund.

Alle die ihn näher und entfernter kannten, nehmen recht wahren Antheil an dem durch seinen Tod der Stadt, seiner Familie und seinen Freunden gewordenen Verlust, und werden gewiß auch noch in späterer Zeit sein Andenken verdienstlich schätzen und ehren.

Die Anzahl der Studirenden nimmt auf unserer Universität so zu, daß man hofft, sie werde eine der blühendsten und besuchtsten in Deutschland werden. Der König, der sich die Ernennung des Rectors vorbehalten, hat für dieses Jahr den berühmten Philosophen, Hrn. Fichte, dazu erwählt.

Der Hr. Geheime-Rath Niebuhr hat die Herausgabe einer neuen Geschichte des Römischen Reichs angefangen. Der erste Band dieser Geschichte ist erschienen. Ihr Verfasser hat sich dadurch einen Platz unter den ausgezeichneten Schriftstellern Deutschlands erworben.

Königsberg, vom 14. Dezember.

Der Abgang des Herrn Schütz und seiner Gattin vom hiesigen Theater, den viele nicht gern sehen, gab im Schauspielhause zu Stöhrungen bei den Vorstellungen Anlaß. Unsere Polizey hat daher verordnet, daß jede öffentliche Rede von der Bühne ans Publikum erst zur Censur vorgelegt werden soll, bei 5 bis 50 Thlr. und noch härterer Strafe, eben so wird das Extemporiren untersagt. Bei Erwiederung vermeinter, vom Publikum erfahener Beleidigungen, durch würkliche oder symbolische Zusätze, soll der Schauspieler mit Arrest bestraft werden. Dagegen wird aber auch das Publikum angewiesen, im öffentlichen Urtheil über Handlungen der Kunst bei dem Gegenstand stehn zu bleiben, und keine Ruhestöhrungen zu veranlassen. Da aber das Hervorrufen der Akteurs bei der fortwährend getheilten Stimmung des Publikums unvermeidliche Unruhen erregen würde, so ist es vorläufig untersagt; auch darf kein Schauspieler bei Geld- oder Gefängnißstrafe darauf Rücksicht nehmen.

Braunschweig, vom 11. Dezember.

Am 4ten früh um 7 Uhr brach in dem Königl. Pallaste hieselbst Feuer aus, dem aber durch die thätige Hülfe der hiesigen Einwohner, des hier in Garnison stehenden Militairs, mit Inbegriff der Königl. Garden und des 3ten Französ. Cuiraßier Regiments, in nicht völlig dreyviertel Stunden gänzlich Einhalt geschah.

Vom Main, vom 14. Dezember.

Man sah bei den Frankfurter Goldarbeitern gedruckte Verzeichnisse von abhanden gekommene Effecten bei dem großen Brande im Schlosse zu Kassel; sie bestehen in Ringen, Uhren, Tabatieren u. sonstigen Pretiosen von bedeutendem Werthe.

Der Westphäl. Moniteur verordnet, daß bei Vorstellungen und andern der Stempelung unterworfenen Schriften, nicht bloß der erste Bogen gestempelt seyn muß.

Im ehemaligen Hannöverschen werden mit dem neuen Jahre die westphäl. Abgaben eingeführt, dagegen alte erlassen.

Der König von Würtemberg hat die rechtliche Erledigung der Debitsache des Herzogs Ludwig von Würtemberg an das Königl. Ober Apellationstribunal verwiesen. Von jetzt an darf besagter Herzog Ludwig ohne Zustimmung des mit der Leitung seiner ökonomischen Angelegenheiten beauftragten Ober-Oekonomieraths Faber weder Geld aufnehmen, noch irgend ein verbindliches Recht abschließen.

Nach der Frankfurter Zeitung veranstaltete der Präfect des Roer Departements, eine allgemeine Klopfjagd gegen die widerspenstigen Konscribirten, die sich in sein Departement geflüchtet hatten. Es wurden viele derselben und eine Menge Gesindel arretirt. Beim Aufgreifen zeichnete sich besonders der Maire von Horst aus, der mit 2 Mann 6 mit schweren Stöcken bewaffnete Deserteurs anhielt.

Nach Privatbriefen aus Cassel, soll der unglückliche Brand im Schlosse dadurch entstanden seyn, daß die Kamine, deren mehrere durch Kommunikationsröhren mit den Hauptschorsteinen in Verbindung standen, nicht sorgfältig genug gereinigt worden waren. Das Feuer schien in denselben mehrere Tage lang fortgeglimmt zu haben, bis es in einer Nacht auf mehreren Stellen zugleich in Flammen ausbrach.

Augsburg, vom 13. Decbr.

Briefe aus Neapel melden, daß vom 26sten bis 28sten October der Aetna in vollem Ausbruch war. Am 28sten wurde Meßina und die Edene von Malazzo einige Zoll hoch mit fliegender Asche bedeckt.

München, vom 10. Dezember.

Den Justizstellen und Aemtern ist aufgegeben, alle Depositengelder der Schuldentilgungskasse einzuhändigen, welche, wenn es verlangt wird, dieselben stets zurückzuzahlen hat.

In der Augsburger Runkelrüben-Zukerfabrik sind seit dem 23. August bereits 81 Sude gemacht, welche sämmtlich wohlgelangen, und bis zum 5. De . wurden daraus schon über 10000 Pfund kristallinischen Zuckers verkauft.

Am 4. Dezember gab der Hr. Baron von Münchhausen, Königl. westphälischer Gesandter, ein Diner, und Abends ein sehr zahlreiches Soupee. Bei dieser Gelegenheit wurden ein silberner und ein vergoldeter Kaffelöffel entwendet. Von diesem Vorfalle ward den Morgen darauf die Polizey benachrichtiget, und schon Abends gegen 5 Uhr schickte sie die Löffel, wiewohl zerbrochen, in die Behausung des Gesandten. Die Diebin, eine Aushelferin, ward verhaftet, und erwartet ihre verdiente Strafe.

Wien, vom 12. December.

Die noch immer anhaltende trockene Witterung macht uns fürchten, daß bei einer jäh einbrechenden Kälte alle Mühlen, sogar jene auf den Hauptströhmen, wegen des seichten Wassers, das bald bis auf den Grund gefrieren wird, still stehen, und einen Mangel an Mehl verursachen werde, deswegen sucht sich jedermann, der es verwag, einen Vorrath von diesem Lebensmittel zu machen. — Da in diesem Jahre die Erndte nicht gerathen ist, so könnte man auch eine Getreidetheurung fürchten, wenn nicht zufolge der neuesten Nachrichten aus Ungarn, die sämmtlichen Getreidegattungen im Preise merklich gefallen wären. — Die Baumwollenspinnfabriken haben sich in Oestreich schon bis auf einen solchen Grad vermehrt, daß ein Gesetz, welches die englischen Twistgattungen bis auf Nr. 60. verbietet, ehestens erscheinen wird.

Die Regierung ist in Hinsicht der verbotenen Waaren täglich strenger. Vor einiger Zeit wurden Waaren dieser Art entdeckt, auf der Stelle genommen, confiscirt, und werden jezt verkauft.

Die großen militärischen Operationen der russischen und türkischen Armeen auf den beiden Donauufern, hatten den Hofkriegsrath bestimmt, unsern kommandirenden Generalen an den Grenzen den Befehl zu ertheilen, ein Beobachtungskorps unter Gen. Kienmayer zu vereinigen, und einen Kordon zu ziehen. Seitdem aber Waffen-

stillstand zwischen den kriegführenden Mächten und Unterhandlungen eintraten, sind Gegenbefehle abgegangen. — Da die türkischen Truppen sich von der servischen Grenze zurückgezogen haben, so sind auch die Servier größtentheils auseinander gegangen.

Das Gerücht sagt, die Pforte habe dem vom Großwessier mit dem General Kutusow eventuell abgeschlossenen Friedenstraktat ihre Genehmigung versagt, und der Sultan habe erklärt, er wolle eher selbst umkommen, als sich zu einem mit Abtretungen versehenen Frieden verstehen.

Aus der Schweiz, vom 6. December.

Ein gewisser Damavietti, welcher den Postmeister auf dem Berge Cenis ermordet hat, wird auf Veranstaltung des französischen Gesandten mit Steckbriefen verfolgt.

Das erste Schweizer-Regiment, das ehemals in Neapel stand, kommt nach Piacenza zur Besatzung.

Einige Schweizer Offiziere in englischen Diensten sind der obwaltenden Schwierigkeiten ungeachtet, auf den Ruf des Vaterlandes bereits heimgekehrt, auch mehrere verkrüppelte Soldaten; anderer dieser letztern sind auf dem Heimwege.

Schreiben aus Paris, vom 17. December.
(Durch außerordentl. Gelegenheit.)

Durch ein Kaiserl. Decret vom 9ten December, welches 116 Artikel enthält, ist das Feudal-Regime in den Departements der Ober-Ems, der Weser- und der Elb-Mündung abgeschafft. Alle Ehren-Auszeichnungen, Herrschaft oder Macht, die aus dem Lehn System entsprangen, sind demnach aufgehoben, unbeschadet der Verfügungen des Decrets vom 26sten August 1811. Eben so sind alle herrschaftliche Gerichtsbarkeiten abgeschafft. Alle äußere Zeichen herrschaftlicher Gerichtsbarkeiten werden demnach binnen zwey Monaten, von Publicirung dieses Decrets an, weggenommen. Das Gesetz erkennt nur Allodial-Güter. Alle Lehngüter, die in den drey Departements liegen, sie mögen sein und heißen wie sie wollen, werden demnach in freie Erbgüter verwandelt und von allen Lehnspflichten und Obliegenheiten befreiet, so daß die Besitzer sie frei veräußern oder hypothecirен können. Alle Lehns-Dienstbarkeit ist ohne Entschädigung aufgehoben 2c.

London, vom 7. December.

Dem Vernehmen nach hat die Regierung die Rückgabe alles in diesem Königreich angehaltenen Schwedischen Eigenthums befohlen.

Aus den neuesten Zeitungen von Mexico erhellt, daß im Anfange Augusts daselbst eine neue Verschwörung in der Absicht entworfen war, um die Regierung zu stürzen und sich der Person des Gouverneurs und des Commandanten en Chef zu bemächtigen. Da dies Complott entdeckt worden, so hat man Maaßregeln getroffen, um die Anschläge der Verschwörer zu vereiteln, deren Anführer verhaftet und vor Gericht gestellt worden. Durch Privat-Briefe erfahren wir, daß drey gerichtet worden und daß verschiedene andere bald dasselbe Schicksal haben sollten. Es waren Geistliche und Rechtsgelehrte darunter. Nicht weniger als 300 Personen waren arretirt und nach dem Schloß San Juan de Ulva gebracht worden. Beim Abgange der Briefe war zu Mexico alles ruhig.

Es ist Befehl ertheilt worden, sogenannte Martello-Thürme unverzüglich auch auf verschiedenen Punkten der Küsten von Essex und von Norfolk anzulegen.

London, vom 11. December.

Nach dem gestrigen Bulletin von Windsor befanden sich Se. Majestät in jeder Rücksicht schlechter. Ein heute Abend angekommener Courier meldet, daß die Schwäche Sr. Majestät noch zugenommen hat.

Der Prinz Regent, den man erst zum Sonnabend erwartete, ist heute nach der Stadt zurückgekommen. Bei seiner Ankunft ließ er den Hrn. Perceval rufen und befahl ihm, zur Eröffnung des Parlements alles in Stand zu setzen.

Ueber die Einrichtung eines neuen Ministeriums ist noch nichts entschieden. Man glaubt, daß die Veränderungen erst nach der Eröffnung des Parlements eintreten werden. Wir haben Ursache zu vermuthen, daß die Zeit gekommen ist, wo man den Plan bereiten muß, die Regentschaft frei von allen Einschränkungen zu erklären, um diesen Plan dem Parlemente vorzulegen. Auch muß man den Zustand der Civil Liste des Königs untersuchen und neue Einrichtungen in dieser Hinsicht treffen. Wie es allgemein heißt, sind die Meinungen über diese Gegenstände im Cabinet sehr getheilt.

London, vom 13. December.

Der Herzog von Sussex hat einen neuen Rückfall gehabt.

Alle Berichte bestätigen, daß die Krankheit des Königs fortdauernd zunimmt.

Lord Bentinck war am 18ten November zu Gibraltar angekommen und segelte am 20sten von da nach Sicilien ab.

Als die Nachricht von der Freisprechung des Doctors Sheridan zu Portsmouth ankam, wo sich der Herzog von Clarence bei einem öffentlichen Diner befand, standen Se. K. H. auf und sagten: daß Sie nicht wüßten, wie Sie Ihre Freude bei dieser Gelegenheit ausdrucken sollten. Sie fügten hinzu, daß alle Ihre Brüder, außer dem Herzog von Cumberland, feste und entschlossene Stützen der Katholiken von Irland wären.

Neapel, vom 30. November.

Seit zwei Tagen haben wir hier eine außerordentliche Kälte. Der Vesuv ist jetzt mit Schnee bedeckt. Die Auswürfe des Aetna dauern fort.

Washington, vom 6 Novbr.

Bothschaft des Herrn Madison, Präsidenten der Vereinigten Staaten.

(Beschluß.)

Ich muß jetzt hinzufügen, daß der gegenwärtige Augenblick von den gesetzgebenden Vertheidigern unsrer National-Rechte weitere Mittel als die bisher bestehenden in deren Vertheidigung erfordert. Ohnerachtet der gewissenhaftesten Gerechtigkeit, der beständigen Mäßigung und der vielfältigen Bemühungen, welche die Vereinigten Staaten angewandt haben, damit die stets zunehmenden Gefahren eines Bruchs zwischen den beiden Ländern den gegenseitigen Vortheilen der Wiederherstellung der Freundschaft und des Zutrauens Platz machen möchten, haben wir gesehen, daß das Brittische Cabinet nicht bloß fortfährt, Satisfaction für andere Beschwerden, die selbige so lange und so laut erfordern, zu verweigern, sondern auch an der Schwelle unsers Gebiets selbst Maaßregeln zur Ausführung bringt, die unter den jetzigen Umständen den Character, so wie die Würkung eines Kriegs gegen unsern rechtmäßigen Handel haben.

Bei diesen Beweisen der feindlichen Unbiegsamkeit, womit man Rechte mit Füßen tritt, die keine unabhängige Nation aufgeben kann, wird der Congreß seine Pflicht ansehen, die Vereinigten Staaten in eine Stellung und in einen gerüsteten Zustand zu versetzen, welche durch die gegenwärtige Crisis nothwendig werden und die dem Muthe und der Erwartung der Nation entsprechen.

Indem wir die Scenen betrachten, welche diese wichtige Epoche bezeichnen, können wir nicht umhin, unsere Blicke auf die Scenen zu richten, die sich in den größten Versammlungen von Menschen entwickeln, welche den südlichen Theil unsrer Hemisphäre bewohnen, und sich bis an unsre Nachbarschaft ausdehnen. Eine liberale Philanthropie und eine erleuchtete Vorsicht legen unsern National-Conseils die Pflicht auf, an den Schicksalen jener Einwohner einen lebhaften Antheil zu nehmen, gegenseitige Gesinnungen von Wohlwollen zu unterhalten, zu nähren, den Gang der Begebenheiten zu beobachten und auf die Ordnung der Dinge vorbereitet zu sein, die endlich das Uebergewicht erhalten wird.

Copenhagen, vom 16. Decbr.

Am 11ten dieses erfolgte hier zur Feier der Einweihung der neuen Universität in Norwegen eine besondere Solennität, welcher Ihre Majestäten und der gesammte Hof beiwohnten.

Petersburg, vom 29. Novbr.

Der General en Chef Kutosow ist wegen seiner letzten Siege über die Türken zum Grafen des Reichs erhoben worden.

St. Petersburg, vom 30. Nov.

Im Saratowschen nimmt der Senfbau so zu, daß ein einzelner Gutsbesitzer in diesem Jahre schon 20,000 Gläser Senf hierher und nach Moskau verkauft hat.

Buchareſt, vom 18. Novbr.

Der Herr von Italinsky befindet sich fortdauernd bei dem Großvezier zu Rustschuk. Man erwartet begierig die Personen aus Constantinopel zurück, welche der Großvezier dahin geschickt hat, um Vollmachten zur Abschließung eines Friedens zu verlangen. Die Türken betrachten selbst die Moldau, Wallachei und Bessarabien als verloren. Was aus Servien werden soll, ist zweifelhaft. Die dortigen Insurgenten haben keine Lust, unter die Herrschaft der Pforte zurück zu kehren, und wahrscheinlich wird Rußland sich ihrer nachdrücklich annehmen. Sollten die Friedensunterhandlungen sich in die Länge ziehen, so läuft der Großvezier mit den in Rustschuck befindlichen Truppen Gefahr, zu verhungern. Denn in dem Waffenstillstand wurde ausgemacht, daß nur das auf der Donauinsel bei Slobodse eingeschlossene Corps, nicht aber die Besatzung von Rustschuk mit Lebensmitteln von Seiten der Russen versehen werden sollte. Man glaubt übrigens allgemein, daß der Friede noch im November zu Stande komme.

Konstantinopel, vom 9. Novbr.

Das große Ereigniß, welches seit der Ankunft einiger Offiziere aus dem Lager des Großveziers und aus mehreren mit Eile ergriffenen militairischen Anstalten von dem Publikum geahnet wurde, hat sich vollkommen bestätigt. Der Großvezier hat sich nach Rustschuk mit Verachtung des Todes unter einem von allen Seiten auf sein Fahrzeug gerichteten Kugelregen von der Slobodseer Insel begeben. — Der Großherr ertheilte sogleich Befehl, alle waffenfähige Mannschaft gegen den Balken (das Gebirge, welches Romelien von Bulgarien scheidet) in Marsch zu setzen. Mehrere 1000 Mann wurden am 28 Oct. unter dem Patrona Bey Kara Aly nach Varna geschickt. — Seit der am 5ten dieses erfolgten Ankunft des Kutschuk Imrahor oder zweiten großherrlichen Stallmeister aus Rustschuk, wurde am 7ten dieses ein großer Rath bei dem Mufti gehalten. Von den in Folge der Ereignisse an der Donau gefaßten Entschlüssen des Großherrn ist aber bisher noch nichts bekannt.

Warschau, vom 7. Decbr.

Um den Hauseigenthümern Linderung zu verschaffen, haben Se. Majestät verordnet: Jeder Offizier ist verbunden, statt des Quartiers Ersatz in baarem Gelde anzunehmen, wenn ihm dieser gemäß dem Tarif, der am 5ten November vorigen Jahres bestimmt ward, angeboten wird.

Vermischte Nachrichten.

Einige Leipziger Kunsthandlungen bieten jetzt in der Leipziger Zeitung gute — Nürnberger Lebkuchen und Frankfurther Wachsstöcke aus.

Im Maasdepartement haben sich 3 Personen im neuen Wein zu Tode getrunken.

Am 12. Dec. wurden im sächsischen Erzgebirge, z. B. bei Marienberg, einige, von unterirdischem Getöse begleitete Erdstöße bemerkt, so daß Fenster und Thüren klirrten, und Häuser und Erdboden bebten. Die Luft war den ganzen Tag warm, und der Himmel heller.

Zu Christiansand in Norwegen kostet das Viertel Butter 100 Thlr., die Tonne Roggen 28, ein Paar Stiefeln 40 Thlr. u. s. w. nach Verhältniß.

Um dem Schleichhandel in Holstein und Schleswig möglichst vorzubeugen, sind längs der ganzen Westküste 24 Stellen bestimmt, wo allein die Anlandung und Abfahrt von Schiffen verstattet werden soll. Schiffe, die sich an unerlaubten Orten treffen lassen, werden mit den Waaren konfiscirt und ihre Equipagen mit Gefängniß bestraft.

In Amsterdam hat man Nachricht, daß die Geldnoth in England immer größer wird, so daß die Armee in Portugal seit 5 Monaten keinen Sold erhalten habe.

Oeffentliche Blätter liefern den Vertrag, der im Mai 1808 zwischen England und Sizilien geschlossen worden. Der König Ferdinand verspricht unter andern den englischen Truppen in Sizilien und Maltha Zollfreiheit für ihre Bedürfnisse, England aber 10000 Mann, und wenn es noth thue, noch mehr zu stellen. Die 300000 Pfd. Sterl., welche es jährlich an Subsidien zahle, sollen für das Militair angewandt und quartaliter dem englischen Gouverment Rechenschaft abgelegt werden.

Die Türken belagerten 1675 Trembowla in Gallizien. Der in dieser Festung geflüchtete benachbarte Adel theilte seinen Schrecken der Garnison mit, und bestimmte diese zur Uebergabe. Die Gemahlin des Gouverneurs hatte, ohne entdeckt zu werden, den genommenen Entschluß mit angehört, und eilte auf die Bresche, ihren Gatten von dem Vorgefallenen zu unterrichten. Chrasonowsky eilt auf der Stelle in den Rath dieser Feigen. „Es ist zweifelhaft," sagte er, ob der Feind die Festung nehmen wird; allein es ist gewiß, daß, so wie ihr in eurem elenden Vorsatz fortfahret, ich euch alle in diesem Saal verbrennen werde. Die Soldaten sind bereits mit den brennenden Lunten an der Thüre, und erwarten nur meine Befehle." Diese Festigkeit imponirte die niedergeschlagenen Gemüther, und die Vertheidigung wird fortgesetzt. Die Türken, in vier Stürmen zurückgeschlagen, rüsteten sich zum fünften. Chrasonowsky schien darüber unruhig. Seine Gemahlin, in der Meinung, diese gerechte Unruhe rühre von irgend einer Muthlosigkeit her, zeigte ihm zwei Dolche mit den Worten: „Wenn du dich übergiebst, so ist der eine für dich, der andere aber für mich bestimmt." Bevor die Türken noch einen Sturm unternahmen, erschien die pohlnische Armee, und entsetzte den Ort.

Prophetisches Trostwort an meine Landsleute.

So sind wieder so viel tausend Stunden,
in dem Strom der Zeiten hingeschwunden,
und es ist noch alles, wie es war?
Ach! noch immer schwermuthsvolle Klagen?
Ach! noch immer Angst vor neuen Plagen?
Banges Murren ach! von Jahr zu Jahr? —

Brüder! Wie? — will uns kein Engel retten
will kein Gott zersprengen unsre Ketten
wird die Last noch immer schwerer nur? —
Immer härter noch der Druck der Zeiten
immer Dämmrung! Finsterniß! — von weiten
keiner Sonne, keines Lichtes Spur? —

Wie? Ihr wollt so muthlos schon verzagen,
wolt verzweifeln, wolt in bangen Klagen,
Nur die Nacht, nur Schrecken-Bilder sehn? —
Und dort naht in ungemeßner Ferne
Euch die Hofnung von dem Rettungs-Sterne
wo die Palmen noch am Ziele wehn? —

Seid voll Muth! Seid fromm uud froh Ihr Brüder!
Singt der Hofnung glaubensvolle Lieder!
Habt Euch Selbst! Verliert Euch Selbst nur nicht! —
Achtet Euch! — Seid teutsche Männer wieder,
muthig, freudig, tapfer, offen, bieder,
und Ihr findet Rettung, findet Licht! —

Ja! der Rettung goldne Sterne blinken!
Ja! der Hofnung Siegs-Paniere winken!
Wahrheit! Tugend! retten Euch allein!
Wahrheit! Tugend, die die Teufel scheuen
werden Euch Ihr Leidende befreien,
und mein Vaterland! Dein Schutz-Gott sein! —

Frömmigkeit! Ach! hoher Himmels-Glaube!
Du! Du hebst uns aus dem niedern Staube
zu dem Zelt der Seligen empor!
trägst uns fort in jene lichte Ferne,
führst uns hin zu unserm Rettunngs-Sterne,
öfnest uns des Paradieses Thor! —

August Schröder.

Gesungen in meinem Friedenthale zum 1ten Januar 1812.

Todesfall.

Trauervoll mache ich den Tod meiner innigst geliebten Gattin, Christina Louisa geborne Ohlson, allen meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst bekannt, und bitte wehmuthsvoll, meinen Schmerz nicht zu vermehren. Stettin den 17ten Decbr. 1811.

S. P. Herrmann.

Hausverkauf.

Zum öffentlichen Verkauf des an der Hünerbeiner- und kleinen Oderstraßen-Ecke sub No. 1088 belegenen, zur Concursmasse des Kaufmanns Friedrich Lobeck gehörigen Hauses, welches zu 8843 Rthlr. 5 Gr. gewürdiget, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 8776 Rthlr. 16 Gr ausgemittelt worden, ist ein nochmaliger Termin vor dem Herrn Justizrath Jobst auf den 7ten März 1812, Vormittags um Zehn Uhr, angesetzt worden; dies und daß dem Käufer der Rest der Feuer-Cassengelder à 746 Rthlr. 4 Gr. Courant mit überlassen werden soll, wird hiedurch bekannt gemacht. Stettin den 2ten Decbr. 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Preuß. Pomm. Domainen-Justiz-Amte Stettin ist, auf Ansuchen des Böttchermeisters Krauthoff als Curatoris des abwesenden Steuermanns Johann Christian Marquard und dessen Intestaterben zu Ziegenort welche auf dessen Todeserklärung angetragen haben, der gedachte Steuermann Johann Christian Marquard aus Ziegenort, Amts Jasenitz gebürtig, welcher den letzten Nachrichten zufolge auf dem Eilande Baloveis vor 9 Jahren verstorben seyn soll, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er innerhalb 9 Monaten und spätestens im Termine den 23sten May k. J. früh 9 Uhr, hieselbst auf der Gerichtsstube in Person, oder durch einen glaubhaften Bevollmächtigten erscheinen, und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Beweise geben, auch sein Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls aber gewärtigen soll, daß er und seine etwan habende eheliche Erben für todt werden erklärt, und sein Vermögen an seine hiesigen nächsten Verwandten werde verabfolgt werden. Stettin den 12ten Juni 1811.

Königl. Preuß. Pomm. Domainen-Justiz-Amt Stettin und Jasenitz.

(L. S.) Damerow.

Aufforderung.

Das Hypothekenbuch von den hieselbst belegenen Grundstücken des hiesigen Bürgers und Gastwirth Johann Adam Gerlach, bestehend in einem Hause in der breiten Straße, zwischen Penckuhn und Krüger belegen, und einer sogenannten Bickwiese, soll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von dem Besitzer der Grundstücke eingezogenen Nachrichten regulirt werden; es wird daher ein jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen Neun Wochen bey dem unterschriebenen Stadtgericht zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, indem die sich während dieser Frist dazu meldenden, qualificirten Prätendenten auf jeden Fall vor denen den Vorzug erhalten, die ihre zum Eintragen geeigneten Forderungen später anbringen. Bahn den 8. Novbr. 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichte wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Herr Kaufmann Jacob Philipp Behm aus Stettin, dermalen zu Koitz bey Parchwitz wohnhaft, und die Demoiselle Aurora Sophie Adelaide Kiesewalter in dem am heutigen Dato gerichtlich errichteten Ehe-Contract die sonst in Koitz und Stettin bestehende Gütergemeinschaft zwischen Eheleuten gänzlich ausgeschlossen und aufgehoben haben. Leubus den 19ten Novbr. 1811.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubusser Stiftsgüther. Otto. Koch.

Zu verpachten.

Am 14ten Januar künftigen Jahres, Vormittags um Zehn Uhr, sollen in der Wohnung des Unterzeichneten, (Wollweberstraße No. 584) der, zu dem Ritterguthe Schöningen gehörige, an der Oder belegene Krug, nebst der Brau- und Brennerey, so wie zwey, zwischen dem Zollstrohm und Dommschen See liegende herrschaftliche Wiesen und Rohrpläne, dem Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden, und können die Bedingungen und näheren Beschreibungen vorher bey dem unterschriebenen Gerichtshalter eingesehen werden. Stettin den 19ten Novbr. 1811. Freyherrlich von der Goltzsche Gerichte über Schöningen.

Kölpin.

Guthsverpachtung.

Das adeliche 8 Meilen von Cöslin und 4 Meilen von Colberg belegene große Guth in Güdenhagen, wobey vollständiges Inventarium vorhanden ist, soll in Termino den 24sten Januar 1812, Vormittag um Eilf Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst, öffentlich an den Meistbietenden, von Marien 1812 an, verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bey Unterzeichneten zu erfragen. Cöslin den 22sten Decbr. 1811.

Der Oberforstmeister v. Schmeling.

Bekanntmachung.

Es wird ein Landguth, welches gute Realien und nicht unter 20 Winspel Winter-Aussaat haben muß, auch nicht über 10 Meilen von Stettin entfernt liegt, käuflich gesucht. Vorschläge und nöthige Nachrichten beliebe man an S. F. Steinicke No. 114 in Stettin, der das weitere verhandeln wird, postfrey einzuschicken.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 6ten Januar 1812 und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werden in dem der Frau Commerzienräthin Oegler zugehörig gewesenen Hause, kleine Domstraße No. 683, verschiedene Sachen, als: Stutz- und Stuben-Uhren, ein Secretair, Commoden, Spiegel, Sophas, Rohr- und gepolsterte Stühle, Schreib- und Bücherspinde, ein porcellaines Caffeeservice, ein Jagdschlitten nebst Geläute und Decke, ein halber Wagen mit Verdeck, mehrere Kupferstiche und verschiedenes Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches den Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 19. Decbr. 1811. Zitelmann jun.

Auction.

Samedi 4. Janvier prochain à onze heures du Matin, il sera vendu sur la Zimmerplaz, à l'enchère, trois chevaux dons un propre à sa selle sons poil alzan marque en tête taille en 8 pouces, agé en 8 ans, et les deux autres en Carosse sons poil noir agés en 6 ans, taille de sept pouces. Ces deux derniers seront vendus avec leur harnais.

Les personnes qui désireront voir les chevaux, les trouverons a l'auberge du Chêne vers, Kustrasse No. 280 et pour des plus amples renseignemens s'adresser à l'arte. vetinaire du 7. Regiment en husards, logé dans la grande rue à la Lastadie No. 72.

Sonnabend den 4ten Januar Morgens um 11 Uhr, sollen auf dem Zimmerplatze am Berliner Thor hieselbst, dem Meistbietenden nachstehende 3 Pferde verkauft werden: Ein Reitpferd, 8jährig, Fuchsblesse 4 Fuß 8 Zoll; zwei Wagenpferde, schwarz, 6jährig, 4 Fuß 7 Zoll diese letzten werden mit Geschirr verkauft werden. Kauflustige können diese Pferde in der grünen Eiche, Kuhstraße No. 280. besehen, und sich nach den Bedingungen bei dem Pferdearzt des 7ten französischen Husarenregiments, große Lastadie No. 72, näher erkundigen.

Zu verkaufen in Stettin.

Neujahrswünsche mit saubern beweglichen Vignetten, im Kunst- und Industrie-Magazin.

Nachstehende Waaren sind bey Partheyen billigst zu haben, in der großen Oderstraße No. 69, als: Casnehl, Valenz- und bittre Mandeln, Lorbeeblätter, bittre und weiß Packpapier, feinen und ord. Thee, Schrodt Pomeranzen, holl. Lackmus, verschiedene Sorten Postpapier von allen Nummern, Speiseöhl, Braunstein, Feuerschwamm, spanischen Saft, Annies, rothen und weißen Weinstein, weißen und schwarzen Sempf, Kienöhl, gelbe Erde in Fässern von 5 bis 7 Ctr., große und kleine Rustbutten, Schusterpech, Colophonium, weißen Pech, Rothstein, grüne Erde, Minium, weißen Vitriol und gemahl. Bleiertz.

Tabac râpé de la manufacture de Mr. Robillard à Paris, se vend, rue Oderstrasse No. 69.

Elsen 4füss. Kloben- und büchen 3füss. Knüppelholz, welches auf dem Speicherhofe No. 48 steht, bey

Gebrüder Schröder, Kuhstrasse No. 288.

Guten Franzwein und Medoc in Bouteillen,
bey C. Sprengel & Stogenthin,
Mönchenstraße No. 469.

Neue Smirn. Rosinen, Val. Mandeln, Mastricher Sohlleder, grau Sack- und Segelleinen, wie auch weiße dito, und Butter in Gebinden von 40 und 20 ℔. Netto zu billigen Preisen, bey Höpfner & Comp.,
Heumarkt No 867.

Häuserverkauf in Stettin.

Ich will mein Haus No. 166 in der Grapengießerstraße aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber können es jeder Zeit besehen. Stettin den 20. Decbr. 1811.
Gottfried Titzkow.

Ich bin willens mein Haus am Halbbollwerk zu verkaufen, No. 1175. Gottfr. Parlow.

Quartiers-Gesuch.

Es wünscht jemand, — der in der hiesigen Zeitungs-Expedition zu erfragen — zu Ostern 1812 in der Unterstadt, möglichst nahe am Heumarkt, ein Logis von etwa 4 Stuben, heller Küche ꝛc. zu miethen. Stettin den 27sten December 1811.

Zu vermiethen in Stettin.

In der zweiten Etage meines Hauses No. 1182. Petristraße, sind auf Ostern k. J. sechs Stuben, Saal, Kammern und Küche, mit Stallung und Wagenremise zu vermiethen, nöthigenfalls können einige Zimmer davon getrennt werden. Stettin den 27. December 1811.
Landsyndikus Calo.

Eine Stube, zwey Kammern nebst Küche zum verschließen, sind zu vermiethen bey
Wallmoth, in der Baumstraße No. 989.

Bekanntmachungen.

Mit Neujahrswünsche, nach dem neuesten Geschmack, wie auch alle Sorten Visitenkarten, empfiehlt sich zu billigen Preisen J. P. Degner, Beutlerstraße No. 60.

Bey dem Buchbinder Hildebrandt in der Beutlerstraße No. 95 sind von allen Sorten Neujahrswünsche, Empfehlungskarten und Stammbücher-Vignetten zu billige Preise zu haben.

Es sind bey mir von allen Sorten Neujahrswünsche, Visitenkarten und Kupfern in Stammbücher zu haben. Stettin den 26sten Decbr. 1811.
J. D. Engel, Buchbinder,
Grapengießerstraße No. 427.

Da ich jetzt mit einigen, nach der neuesten Art gearbeiteten Fortepiano's von Mahagoni, hier angekommen bin, und mich nur kurze Zeit aufhalten werde; so ersuche ich Liebhaber, mich mit ihren geneigten Zuspruch zu beehren. Meine Wohnung ist Kuh- und Breitestraßen Ecke eine Treppe hoch, No. 286. Troitsch,
Instrumentenmacher aus Berlin.